

her, ist weiter nichts zu tun, als daß eine tatkräftige Gruppe von Verlegern die Frage an die anderen stellt: Seid ihr zu sofortiger Tat bereit? Dann muß in einem kleinen Kreise von Verlegern beraten werden, in welchem Verhältnis zur Kaufkraft die Goldmark dividiert werden soll. Aber ermächtigt uns auch zur Erklärung gegenüber den Lieferanten, daß wir auf jede weitere Produktion verzichten müssen, wenn jene Friedensgoldmarkpreise aufrecht erhalten wollen. Zuerst mal ein halbes Jahr lang! Das Beispiel des Buchhandels wird auch in andere Kreise hineinwirken.

Wer ist mit dabei? Ich erwarte viel Telegramme!  
 V e n a , den 11. August 1923. Eugen Diederichs.

**Erleichterungen der Zahlungen aus Österreich.**

(Erwidernng auf das Eingefandt der Firma Bugra G. m. b. H., Wien, in Nr. 184 d. Vbl.)

II.

Wie lange schon warten wir auf einen brauchbaren Vorschlag von seiten unserer österreichischen Sortimentkollegen in dieser Sache! Die Firma Bugra G. m. b. H., Wien, schlägt den Zahlungsverkehr über Postsparkassen-Amt vor. Wir bemühten uns schon vor sechs Monaten um die Errichtung eines Postsparkassenkontos und mußten uns leider bei Durchsicht der uns übersandten Bedingungen von der unlaufmännischen Art dieser Einrichtung überzeugen:

1. Es können Einlagen über Ks. 10 000.— auf Konten nicht österreichischer Firmen nur dann gutgeschrieben werden, wenn die Zahlung im Sinne der derzeit geltenden Devisenvorschriften für zulässig erachtet wird, wozu der Einzahler eine Erklärung über Zweck und Anlaß der Zahlung unter Vorlage geeigneter Belege abzugeben hat.
2. muß der Einzahler bei Einlagen über Ks. 100 000.— eine schriftliche Bewilligung der Devisenzentrale, deren Beschaffung wohl ebenfalls mit unliebsamen Verzögerungen und Schreibereien verknüpft sein dürfte, beim Postsparkassenamt zur Vorlage bringen.
3. entstehen auch für den Kontoinhaber insofern Erschwerungen, als zur Abhebung von jeweiligen Guthaben der Verkehr über die Devisenzentrale erforderlich ist.

Diese Bedingungen sind unlaufmännisch, zeitraubend und daher unmöglich. Der deutsche Verleger wird dem österreichischen Sortimenter für brauchbare Vorschläge dankbar sein.

P r i e n a. Chiemsee. Anthropos-Verlag.

III.

Es ist noch immer nicht in den Kreisen der Verleger allgemein bekannt, daß die B a g vorläufig nicht auf die Einziehung von Forderungen in österreichischen Kronen, sondern nur auf solche in Mark eingerichtet ist. Das Inkasso von Kronen-Verlegerforderungen an österreichische Sortimenter ist also einstweilen durch die Bag noch nicht möglich, und die dahingehenden Versuche der Verleger sind vergebens.

Die betreffenden Verleger ersuchen nun, sobald sie hiervon Kenntnis erlangen, vielfach die schuldenden Sortimenter um Einsendung des Betrags in österreichischen Noten mittels eingeschriebenen Briefes. Die Ausfuhr von österreichischen Kronen nach dem Ausland ist aber ohne spezielle Bewilligung im einzelnen Falle, welche aber nicht oder nur ausnahmsweise und auf umständlichem Wege zu erlangen ist, bei hoher Gefälligstrafe und Konfiskation der versandten Noten verboten. Erst kürzlich wurde laut Zeitungs-Mitteilungen ein österreichischer Kaufmann wegen einer solchen Zahlung in österreichischen Kronen nach dem Ausland zu einer sehr hohen Strafe verurteilt. Es darf daher die Forderung, österreichische Kronenbeträge in effektiven Kronen zu bezahlen, von den deutschen Verlegern nicht gestellt werden. Der Umstand, daß in manchen, vielleicht in vielen Fällen solche Einschreib-Briefe »durchrutschen«, ändert nichts an der Tatsache, daß der Absender solcher Kronensendungen sich in jedem einzelnen Falle der Gefahr einer hohen Strafe aussetzt.

Gingegen unterliegt es gegenwärtig keinerlei Hindernissen, mit Rechnungen belegte Kronenschulden nach Deutschland in dieser Währung durch die Industrie- und Handelsbank in Wien an die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Buchhandel, in Leipzig zugunsten der betreffenden Verleger zu begleichen. Letztere werden von der Adca (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt) von der Zahlung verständigt und können jederzeit über diese für sie eingelangten österreichischen Kronen verfügen. Alles Nähere hierüber ist aus der im »Anzeiger für den österreichischen Buchhandel« vom 22. Juni 1923 enthaltenen Verlautbarung (siehe auch Vbl. Nr. 150

und 156) zu entnehmen. Es wäre nur erwünscht, wenn die wenigen deutschen Verleger, die sich bisher unbegründeterweise diesem Modus gegenüber noch ablehnend verhalten, sich in ihrem eigenen Interesse mit dieser derzeit einzig möglichen Überweisungsart befreunden wollten.

Bemerkt sei noch, daß auch zur Einzahlung auf Kronen-Konti ausländischer Firmen bei Banken oder bei der Postsparkasse\*) in Österreich in jedem einzelnen Falle die Bewilligung der Finanzbehörde erforderlich ist, die aber, gleichwie bei der Ausfuhr von Kronen, gewöhnlich abgelehnt oder nur in Ausnahmefällen bewilligt wird, in diesen aber jedenfalls mit Umständen verbunden ist, die bei dem oben dargelegten Wege völlig entfallen.

W i e n , den 10. August 1923.  
 Seidelsche Sortiments-Buchhandlung  
 Deutsch.

**Zum Kapitel „Verlagsauslieferung“.**

Das Sortiment leidet jetzt sehr unter dem Umstande, daß direkte Bestellungen vom Verleger erst mehrere Tage nach Eintreffen der Bestellung ausgeführt werden. Bei der durch die traurigen Verhältnisse bedingten und durchaus notwendigen sprunghaften Steigerung der Schlüsselzahl handelt es sich in wenigen Tagen um ganz beträchtliche Summen und der Sortimenter ist einfach nicht mehr imstande, sein Lager zu ergänzen, wenn er den Einkauf zu einem Betrage vornehmen muß, der den des erhaltenen Kaufgeldes um das Mehrfache übersteigt. Dazu kommt die Tatsache, daß man auf direkt bestellte Bücher, für die doch das Postgeld und die Verpackung, letztere meist recht ausgiebig, in Anrechnung kommen, seinen Besteller mehrere Tage warten lassen muß, wodurch man nicht selten den Vorwurf bekommt: wenn ich das Buch direkt beim Verleger bestelle, erhalte ich es in 2-3 Tagen und bei Ihnen muß ich immer 5-8 Tage warten! Es ist gerade jetzt Pflicht des Verlegers, daß direkt bestellte Werke — natürlich falls lieferfertig am Lager — am Tage des Eingangs der Bestellung zur Auslieferung und zum Versand kommen.

Recht betrübende Erfahrungen muß man auch bei einzelnen Verlegern bei persönlichem Einkauf machen. Schreiber dieses erlebte vor einigen Tagen in Berlin, wo er bei seinem Dortsein einige bereits mehrere Tage vorher direkt bestellte Karten nun selbst mitnehmen wollte, daß ihm diese von dem Gehilfen auf einen Tisch gelegt wurden; einpacken durfte er sich die Karten selbst! In einem andern großen Verlagsgeschäft empfand ich es als eine Gnade, daß mir nach langem Warten die Bücher für mein Geld ausgehändigt wurden! In einem dritten Verlage durfte ich die Bestellung zwar im Schreibzimmer abgeben, mir das Paket aber aus dem im Keller über den Hof gelegenen Paktraum selbst holen! Dem Personal sollte zur Pflicht gemacht werden, den Sortimenter, der ihm durch Abholen die Arbeit noch erleichtert, seiner Stellung entsprechend zu behandeln, denn auch dieser Buchhändler ist Kunde und Käufer und hat Anspruch auf die gebührende Behandlung.

A n f l a m , den 11. August 1923. Max Regelein.

**Postnachnahmesendungen.**

Eine große Anzahl Kollegen rechnet nicht durch Bag ab, da ihr Sortimentsumsatz — dies gilt besonders für Kunsthändler, Antiquare u. dgl. — zu klein ist. Unentwegt erhalten wir darauf von den Kollegen Nachnahme-Sendungen, deren Höhe nicht nur schon von vornherein die Zurverfügunghaltung sinnlos hoher Barbeträge erfordert, sondern deren Einlösung gegenwärtig bei der Papiergeldkrise praktisch in nächster Zeit unmöglich sein dürfte. Ich richte deswegen im Namen vieler Kollegen an die Verleger die Bitte: Prüfen Sie den Besteller, und wenn er früher stets pünktlich reguliert hat, was ja mit Leichtigkeit festzustellen ist, dann senden Sie ihm nicht unter Nachnahme! Sie müßten sich sonst darauf gefaßt machen, daß Nachnahmen auch nach wiederholter Vorlegung mangels Barmittel uneingelöst zurückgehen. Es finden sich ja Postämter, die ihren Geldbriefträgern die Annahme von Checks gestattet haben, doch verfahren durchaus nicht alle Postämter so, und außerdem sträuben sich die Briefträger nachdrücklich dagegen.

E. Martin Fraenkel,  
 Vorsitzender des Vereins der Berliner Buch- und Kunst-Antiquare.

\*) Damit wird die Empfehlung im Vbl. 184 vom 9. August, S. 1128, hinfällig.

